

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0399/2005

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

23.05.2005

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2005

Beratungsfolge

21.06.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die folgenden Vereine und Vereinigungen erhalten für das Jahr 2005 einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen:

Spielmannszug Schützenbruderschaft Heilig-Geist	150 €
---	-------

Kammerorchester ars musica	200 €
----------------------------	-------

2. Folgender Antrag wird abgelehnt:

Sozialagentur	Veranstaltungsangebot „Integrative Internetschulung“
---------------	--

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 350 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag EUR	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	2004	10.500,00	Haushaltsansatz
			1.423,52	Verfügbarer HH-Rest
Insgesamt:			11.923,52	Davon gebunden durch Beschluss am 03.05.2005: 10.705,00 €

Begründung:

zu Punkt 1:

Auf der Basis der Vorlage V/0269/2005 + Ergänzung hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 03.05.2005 über die Gewährung von Zuschüssen entschieden. Bei der Beantwortung und Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse ist aufgefallen, dass die Zuschussanträge der beiden unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Vereine nicht vollständig bzw. korrekt bearbeitet wurden.

- Schützenbruderschaft Heilig-Geist - Spielmannszug -

Schützenbruderschaften erhalten nach den Richtlinien keine Zuschüsse. In der Vergangenheit - und auch bei der Gewährung der Zuschüsse am 03.05.2005 - hat die Bezirksvertretung Spielmannszügen einen Zuschuss gewährt (vgl. Spielmannszug Stadtrand Süd und St. Mauritz-Erpho). Der Antrag war für den Spielmannszug und nicht für die Schützenbruderschaft gestellt worden. Daher schlägt die Verwaltung vor, auch dem Spielmannszug der Schützenbruderschaft Heilig-Geist einen Zuschuss zu gewähren.

- Kammerorchester ars musica

Das Kammerorchester ars musica hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und für eine Einzelveranstaltung beantragt. Versehentlich fehlte der Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in der Anlage 2 der o. g. Vorlage. Die Entscheidung wird mit dieser Vorlage nachgeholt.

zu Punkt 2:

Die Sozialagentur beantragt einen Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung (Integrative Internet-schulung für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten) im Oktober 2005. Der Verein befindet sich in der Gründungsphase. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und Entwicklungshilfe und der Verbraucherberatung (Satzungsentwurf). Eine Kopie des Antrags erhalten der Bezirksvorsteher, die Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Einzelmitglieder.

Die Entscheidung war in der Sitzung am 03.05.2005 zurückgestellt worden. Inzwischen ist die verwaltungsinterne Prüfung abgeschlossen. Die Stadt Münster und andere Träger bieten vergleichbare Veranstaltungen und Kurse an. I. d. R. ist eine geringe Anmeldegebühr zu zahlen. Teilweise

werden diese Angebote durch die kommunalen Stiftungen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Angebote „Jugend online“ und „Mädchen in Medien“. Darüber hinaus überzeugt das vorgelegte Konzept inhaltlich nicht hinreichend. Ein spezifisches Profil in Abgrenzung zu den bestehenden Angeboten ist, abgesehen von der Kostenfreiheit, nicht erkennbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Zu den wesentlichen Grundlagen der Zuschussgewährung wird auf die Vorlage V/0269/2005 verwiesen. Auf der Basis des Beschlussvorschlags stehen noch Mittel in Höhe von 868,52 € zur Verfügung.

gez.
Dr. Berthold Tillmann